



PERSPEKTIVEN

Bilanz eines bewegten Jahres

Struktur bewährt sich

Wahljahr 2019

In eigener Verantwortung

Report

Funktionierende Vorsorge

Anlageergebnis 2018

Keine Routine



DR. HANS-GEORG MÖLLER

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Apothekerversorgung Niedersachsen

MIT ÜBERZEUGUNG HANDELN

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unser Versorgungswerk als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge seiner Mitglieder agiert auf der Basis einer auf Langfristigkeit angelegten Strategie. Schließlich müssen wir nicht nur Monate und Jahre, sondern Jahrzehnte im Blick haben. Trotz dieser grundlegenden Charakteristik ist die Apothekerversorgung Niedersachsen kein schwerfälliger Tanker, sondern besitzt Mittel und Möglichkeiten, auch schnell und angemessen zu reagieren. So im Jahr 2018, das für uns eine große Herausforderung aufgrund starker Rückgänge an den weltweiten Aktienmärkten darstellte – gerade im letzten Quartal. Aus eigenen Reserven konnten wir aktiv gegensteuern, was auch die Richtigkeit unserer Strategie der vergangenen Jahre unterstreicht, Überschüsse in bilanzielle Reserven zu stecken. Unser Geschäftsführer Dr. Martin Thomsen erläutert Ihnen das Kapitalanlageergebnis 2018 in seinem Beitrag (S. 11).

INHALT

4 Im Fokus

- _ Ende einer Ära
- _ In eigener Verantwortung

6 Recht aktuell

- _ Der richtige Anteil
- _ Warum nicht später?
- _ Beitragsentlastung für Einkommen bis 1.300 Euro
- _ 10 Jahre Strukturreform
- _ Grenzenlose Unterstützung

8 Jahresbilanz 2018

- _ Funktionierende Vorsorge
- _ Keine Routine

12 Kapitalanlage

- _ Investment in Assekuranzen

13 Wissen kompakt

- _ Immer im Gleichgewicht bleiben

14 Leistung im Profil

- _ Elementar:
Die Absicherung von Kindern

15 Renten-Plus

- _ Win-win-Situation
- _ Digitaler Schritt nach vorn

Ausklappseite

- _ Aktuelle Beiträge 2020

Der Erfolg unseres Handelns hängt von vielen Komponenten ab: vom Know-how der Gremien und der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke (VGV), von einem ausbalancierten Portfolio der Investments, einem fundierten Risikomanagement und einer angemessenen Reservesituation. Denn nur dadurch können wir so nachhaltig agieren wie bisher. Unser Ziel: weiterhin im Spannungsfeld zwischen einem ambitionierten Rechnungszins und einem herausfordernden Niedrigzinsumfeld mit einem risikolosen Zins von unter 0 Prozent zu bestehen. Unser Rechnungszins liegt mit 4 Prozent recht hoch. An ihm hängt unser Leistungsversprechen für Renten und Anwartschaften sowie Solidarleistungen wie die Waisenrente (S. 14); das Ganze auf einem hohen Niveau im Vergleich zur Gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch zu anderen Versorgungswerken. Den Rechnungszins zu halten, ist unsere Absicht, aber eben auch eine Herausforderung. Denn trotz des Wechsels von Mario Draghi zu Christine Lagarde an der Spitze der Europäischen Zentralbank (EZB) brechen für Sparer und für institutionelle Investoren wie wir es sind keine besseren Zeiten an. Vielmehr ist zu erwarten, dass Lagarde den Draghi-Kurs einer ultralockeren Geldpolitik fortsetzt oder fortsetzen muss, angesichts einer sich eintrübenden Konjunktur und ungelöster Haushaltsprobleme in einigen europäischen Ländern. Für die Apothekerversorgung Niedersachsen bedeutet dies, sich dauerhaft auf Niedrigzinsen einzustellen. Wir werden daher das

Portfolio weiter diversifizieren (S. 12); denn ohne Investments in Anlagen mit guten Ertragschancen ist es nicht möglich, die Mittel zu erwirtschaften, die für den Erhalt des Rechnungszinses notwendig sind. Natürlich wird das Versorgungswerk dabei auch abhängiger von Marktentwicklungen. Das erfordert ein professionelles Risikomanagement und den weiteren Ausbau von Rücklagen und Reserven. Das alles erreichen wir als Einrichtung der Selbstverwaltung (S. 5) von Mitgliedern für Mitglieder demokratisch organisiert und mit großem ehrenamtlichem Engagement. Beispielgebend ist hier Gerd Haese, der über 15 Jahre den Aufsichtsausschuss der Apothekerversorgung mitprägte (S. 4).

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das Jahr 2020 und interessante Perspektiven bei der Lektüre.



IMPRESSUM

Herausgeber

Apothekerversorgung Niedersachsen, Einrichtung der Apothekerkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Potsdamer Str. 47 | 14163 Berlin
Tel.: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
apvn@versorgungswerke-berlin.de
www.apvn.de

V. i. S. d. P.

Dr. Martin Thomsen, Geschäftsführer

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48-50 | 50676 Köln
info@g-komm.de | www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: Eoneren (iStock) / S. 2, 3, 4, 5: AVN / S. 3, 6: 8vFanI (iStock) / S. 3, 14: Imgorhand / S. 5: michaelquirk (iStock) / S. 6, 10, 14: VGV / S. 7: Hybrid Images,

skodonnell (beide iStock) / S. 11: Tuned_In (iStock) / S. 12: taikrikel (iStock), Finccam / S. 13: 4x6 (iStock) / S. 15: z_wei, loveischiangrai (beide iStock)

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

ABSCHIED VOM AUFSICHTSAUSSCHUSS

ENDE EINER ÄRA

Nach 15 Jahren erfolgreicher Tätigkeit im Aufsichtsausschuss hat sich Gerd Haese entschlossen, aus Altersgründen nicht mehr für das Organ zu kandidieren. Damit geht ein prägender Bewegter der Apothekerversorgung Niedersachsen von Bord.

Gerd Haese ist ein Ehrenamtler mit Herz und Seele. So gehörte er zur Gründungsmannschaft beim Aufbau der Apothekerversorgung Sachsen-Anhalt. Von Anfang an hat er nicht nur die Entwicklung der Altersversorgung im neuen Bundesland begleitet, sondern mit Weitblick die Partnerschaft mit der Apothekerversorgung Niedersachsen eingeleitet. Das Projekt fand schließlich 1994 im Zusammenschluss mit der Apothekerversorgung Niedersachsen seinen erfolgreichen Endpunkt. Diese Vereinigung hat die Rentenversorgung der Apothekerinnen und Apotheker Sachsen-Anhalts auch auf lange Sicht zukunftsfest gestaltet.

Im Rahmen dieses länderübergreifenden Zusammenschlusses der Apothekerversorgungswerke Niedersachsens, Hamburgs

und Sachsen-Anhalts hat sich Gerd Haese weiter aktiv eingebracht. Er wurde zum Mitglied des Aufsichtsausschusses gewählt und wirkte dort für anderthalb Jahrzehnte im Sinne einer leistungsfähigen Altersversorgung für alle Apotheker der drei Bundesländer. Natürlich lagen ihm als Repräsentanten Sachsen-Anhalts die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen von Salzwedel im Norden bis Zeitz im Süden besonders am Herzen.

Wichtige Wegmarken gesetzt

Als Mitglied des Aufsichtsausschusses wirkte Haese dabei mit, viele wichtige Meilensteine des Versorgungswerkes zu setzen. Dazu gehörte es, den Wechsel des Verwaltungsausschuss-Vorsitzenden zu begleiten inklusive aller damit verbundenen Aufgaben. Zu nennen sind hier der Wechsel in der Geschäftsführung des Versorgungswerkes, die Trennung von der Ärzteversorgung Niedersachsen und der Vertrag mit dem jetzigen Dienstleister, der Berliner VGV. Die Verwaltungsgesellschaft, getragen von derzeit acht Versorgungswerken, hat wesentlich dazu beigetragen, die AVN organisatorisch zu stärken und fit für die Anforderungen der Zukunft zu machen. Gerd Haese begleitete alle diese Entwicklungen konstruktiv und prägte dadurch die Ausrichtung der Apothekerversorgung maßgeblich mit. Er hat so dazu beigetragen, die Anwartschaften und Renten von über 10.000 Apothekerinnen und Apothekern zu sichern.

Nachfolge geregelt

Im Aufsichtsausschuss tritt Karsta Wagner in die Fußstapfen von Gerd Haese. Die Apothekerin stammt wie ihr Vorgänger aus Sachsen-Anhalt und wird über die allgemeinen Aufgaben im Ausschuss hinaus ebenfalls ihr besonderes Augenmerk auf die Interessen von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bundesland richten. Bei ihr ist das Erbe von Gerd Haese in den besten Händen. 🍷



Der Apotheker Gerd Haese leitete bis zur Wende die zentrale Abteilung Arzneimittelherstellung des Versorgungsbetriebes für Pharmazie und Medizintechnik in Magdeburg. Danach gründete er eine eigene Apotheke. Für sein vielseitiges ehrenamtliches Engagement, das von der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Apotheker über die Präsidentschaft der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt bis zur Altersversorgung reichte, wurde er vielfach geehrt. Zu den Auszeichnungen gehören das Bundesverdienstkreuz, die Wilhelm-Meissner-Medaille und die Ehrenpräsidentschaft der Kammerversammlung.



WAHLJAHR 2019

IN EIGENER VERANTWORTUNG

Die neu gewählte Kammerversammlung Niedersachsen berät in ihrer Novembersitzung erstmals über die Belange der Apothekerversorgung. Ein wichtiger Moment für die selbstbestimmte Organisation der Altersversorgung des Berufsstandes.

Im Rahmen der Selbstverwaltung wird die Kammerversammlung Niedersachsen alle fünf Jahre neu gewählt. 2019 war es wieder soweit. Mitte Juni fand dann die konstituierende Sitzung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter statt, auf der auch die Besetzung der Kammergremien bestimmt wurde. Und jetzt, am 20. November, werden die anstehenden Themen rund um das Versorgungswerk besprochen. Auf der Agenda stehen beispielsweise das geplante neue Mitgliederportal und Fragen der weiteren Anlagestrategie.

Aufsichtsausschuss

Außerdem gilt es, die Ausschüsse für die Apothekerversorgung zu wählen. Gerd Haese wird aus Altersgründen dem neuen Aufsichtsausschuss nach 15 Jahren nicht wieder angehören (S. 4). Dieses Gremium hat eine wichtige Kontrollfunktion. Es überwacht die operative Tätigkeit des Verwaltungsausschusses. Auch die Bestellung des Wirtschaftsprüfers und die Festlegung der Anlagerichtlinien für die Apothekerversorgung Niedersachsen gehören in sein Aufgabenfeld.

Verwaltungsausschuss

Das Operative ist die Domäne des Verwaltungsausschusses. Er entscheidet über Kapitalanlagen oder über Anträge auf Berufsunfähigkeit. Zum sechsköpfigen Gremium gehört satzungsgemäß ein Bankfachmann. Auch er wird von der Kammerversammlung gewählt. Den Verwaltungsausschuss

beraten zudem externe Finanzexperten, die aber kein Stimmrecht im Ausschuss haben.

Vorteil Selbstverwaltung

Dass Apothekerinnen und Apotheker aus Niedersachsen, Hamburg und Sachsen-Anhalt wie auch andere Angehörige freier Berufe ihre Altersversorgung durch gewählte Gremien aktiv mitgestalten können, ist ein Privileg. Denn dadurch ist gesichert, dass berufseigener Sachverstand in die fachliche wie politische Arbeit einfließen kann.

Als teilrechtsfähige Einheit ist die Apothekerversorgung unter dem Dach der Apothekerkammer Niedersachsen angesiedelt. Auf dieser Ebene sind die Mitglieder der Kammern Hamburg und Sachsen-Anhalt per Staatsvertrag mit an die Apothekerversorgung Niedersachsen angedockt. Die Kammern dieser Länder entsenden auch eigene Mitglieder in den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss, um ihre länderspezifischen Interessen zu wahren. 🇩🇪

Autor: Dr. Martin Thomsen ist Geschäftsführer der Apothekerversorgung Niedersachsen.





RENTENBEITRÄGE AUS KRANKENGELD

DER RICHTIGE ANTEIL

AVN-Mitglieder, die von ihrer gesetzlichen Krankenkasse Krankengeld erhalten, müssen daraus Rentenbeiträge an das Versorgungswerk entrichten. Hieran beteiligt sich die Krankenkasse. Doch wie läuft die Umsetzung der komplexen Regelung in der Praxis ab?

Der Rechtsanspruch wurde erst 2016 in das Sozialgesetzbuch V eingefügt (§ 47a SGB V). Danach herrschte bei einigen Krankenkassen Unsicherheit über die Berechnung und Abführung der Kassenleistung. Inzwischen sind aber alle Verfahrensfragen geklärt. Zunächst muss ein AVN-Mitglied bei seiner gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsübernahme stellen. Eine besondere Frist besteht laut Gesetz nicht. Auf Anforderung durch die Krankenkasse meldet der Arbeitgeber dann die Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkasse.

Aus Arbeitsentgelt wird Regelentgelt

Aus dem Bruttoarbeitsentgelt errechnet die Krankenkasse das kalendertägliche Regelentgelt.

Beispiel (Apothekerin in Teilzeit, 30 Std.)

Bruttoarbeitsentgelt:
2.700,00 Euro mtl. / 30 Tage = **90,00 Euro** tägl.

Nettoarbeitsentgelt:
1.800,00 Euro mtl. / 30 Tage = **60,00 Euro** tägl.

Um das Bruttokrankengeld zu errechnen, werden 70 Prozent des ermittelten Regelentgeltes (90,00 Euro x 70 Prozent) mit 90 Prozent des ermittelten Nettoarbeitsentgeltes (60,00 Euro x 90 Prozent) verglichen. Der niedrigere Betrag ist dann das relevante Bruttokrankengeld – im Beispiel **54,00 Euro** täglich.

Gesamt-Rentenversicherungsbeitrag

Dieser Wert wird multipliziert mit 80 Prozent des Regelentgeltes und mit dem jeweils gültigen Rentenversicherungsbeitragssatz –

PRAXISTIPPS

- ▷ Der Rechtsanspruch auf den Trägeranteil besteht auch bei Bezug von Kinderkrankengeld. Sollte es hier zu einer Unterbrechung des Bezugs kommen, bitte dies ab dem 1. Tag der Unterbrechung direkt der AVN melden.
- ▷ Bitte jeden Krankengeldbezug dem Versorgungswerk anzeigen – gerne auch telefonisch. Nur dann kann die AVN zeitnah beraten.

2019 sind das 18,6 Prozent. Im Beispiel also:
 $90,00 \text{ Euro} \times 80 \times 18,6 = \mathbf{13,39 \text{ Euro}}$. 13,39 Euro ist somit der kalendertägliche Gesamtrentenversicherungsbeitrag.

Trägeranteil versus Versichertenanteil

Den Beitrag zur Rentenversicherung tragen die gesetzliche Krankenkasse und der Versicherte. Dabei fällt der Anteil der Krankenkasse immer höher aus als der aus dem Krankengeld zu zahlende Versichertenanteil. Dieser ergibt sich aus dem Bruttokrankengeld multipliziert mit dem halben jeweils gültigen Rentenbeitragssatz, also $54,00 \text{ Euro} \times 9,3 = \mathbf{5,02 \text{ Euro}}$. Dieser Betrag ist der kalendertägliche Versichertenanteil, der vom Mitglied selber an das Versorgungswerk gezahlt werden muss. Hierüber stellt die AVN einen Beitragsbescheid aus. Der Anteil der Krankenkasse ergibt sich aus dem Gesamtrentenversicherungsbeitrag abzüglich des Versichertenanteils, im Beispiel:
 $13,39 \text{ Euro} - 5,02 \text{ Euro} = \mathbf{8,37 \text{ Euro}}$. 8,37 Euro beträgt somit der kalendertägliche sogenannte **Trägeranteil**. Dieser wird von der Krankenkasse direkt an das Versorgungswerk überwiesen. 📌

Autor: Rechtsanwalt Martin Reiss ist juristischer Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH. In der VGV haben sich acht berufsständische Versorgungswerke, darunter auch die AVN, zusammengeschlossen.



RENTENAUFSCHUB

WARUM NICHT SPÄTER?

Die AVN hält viele Gestaltungsmöglichkeiten für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand bereit. Mitglieder können die Altersrente auf Antrag um bis zu fünf Jahre vor den Regelrentenbeginn vorziehen – eine beliebte Option. Der frühere Rentenbeginn und der Beitragsausfall werden durch einen Abschlag auf die Rente ausgeglichen.

Alternative: die Teil-Altersrente

Es gibt aber auch die Möglichkeit der Teil-Altersrente, wahlweise in den Stufen 30, 50 oder 70 Prozent. Mitglieder können diese Rente mit einer parallelen (Teilzeit-)Tätigkeit kombinieren.

Altersrentenaufschub schont Anwartschaft

Der Aufschub um bis zu drei Jahre steigert die monatlichen



Rentenbezüge. Auch die Kombination mit der Teil-Altersrente ist möglich. Weitergezahlte Beiträge aus der Erwerbstätigkeit erhöhen die Restanwartschaft über den Zeitpunkt des Regelrentenalters hinaus. Wird die Gesamtrente schließlich in Anspruch genommen, sind die monatlichen Rentenbezüge ebenfalls höher. 📌

BEITRAGSENTLASTUNG FÜR EINKOMMEN BIS 1.300 EURO

Ein **neuer Übergangsbereich** ermöglicht mehr Menschen eine teilweise Beitragsentlastung. Die **Gleitzone für Midi-Jobs** wurde vom Bundesgesetzgeber mit Wirkung ab 1. Juli 2019 zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich weiterentwickelt. Dieser Bereich zwischen geringfügiger Beschäftigung und dem Einsetzen der vollen

Beitragslast für Arbeitnehmer erfasst künftig monatliche Entgelte von 450,01 Euro bis einschließlich 1.300 Euro. Dadurch kommen mehr Beschäftigte in den Genuss einer teilweisen Beitragsentlastung. Da die neue bundesgesetzliche Beitragsregel auch für die AVN zur Anwendung kommt, erhebt die AVN die Rentenbeiträge in entsprechender Höhe. 📌

VERSORGUNGS AUSGLEICH

10 JAHRE STRUKTUR-REFORM



Scheiden tut weh – das gilt auch für Mitglieder der AVN. Seit September 2009 gilt das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs. Als Rententräger ist die AVN an zahlreichen Versorgungsausgleichsverfahren der Familiengerichte beteiligt. Seit September 2009 wird grundsätzlich jedes erworbene Anrecht auf Altersversorgung im jeweiligen Versorgungssystem hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Das ist die sogenannte interne Teilung. Hierdurch erhalten auch geschiedene Ehegatten Anwartschaften auf Altersversorgung in der AVN, die nicht dem Berufsstand der Apotheker angehören. 10 Jahre nach der Strukturreform lässt sich für die AVN bilanzieren: 191 Geschiedene haben Ansprüche auf eine Altersversorgung in der AVN erworben. Sie erhalten so bei Vollendung des Regelrentenalters eine Altersrente. 📌

RENTE IM AUSLAND

GRENZENLOSE UNTERSTÜTZUNG

Die Zahlung einer AVN-Rente ist auch ins Ausland möglich. Grundsätzlich kann sie weltweit in alle Länder überwiesen werden. Die Regelung gilt auch bei dauerhaftem Auslandsaufenthalt. Eine Rentenkürzung ist damit nicht verbunden.

- ▷ Die AVN benötigt schriftlich die aktuelle Anschrift und die neue ausländische Bankverbindung – bitte frühestmöglich vor dem Umzug mitteilen. Ist nur ein „Überwintern“ im Süden geplant: Bitte prüfen, ob sich der Aufwand lohnt.
- ▷ Mit einer Rentenzahlung ins Ausland – und außerhalb der Euro-Zone – sind oftmals empfindliche Gebühren und Kursschwankungen verbunden. Diese werden von der Apothekerversorgung nicht erstattet. Es empfiehlt sich daher, ein deutsches Girokonto oder eine Kontoverbindung mit IBAN-Kontonummer beizubehalten. 📌

REPORT

FUNKTIONIERENDE VORSORGE

2018 war an den Kapitalmärkten wesentlich bewegter als das Vorjahr. Während sich die meisten Parameter der AVN erfreulich entwickelten, konnte sich das Versorgungswerk vom Kursverfall bei den Aktien nicht abkoppeln.

Die Aktienbaisse im Berichtsjahr hatte deutliche Auswirkungen auf den Posten Kapitalerträge. Dies beeinflusste allerdings nicht die versicherungsmathematische Kalkulation. Das Versorgungswerk konnte mit Bordmitteln die Ausfälle ausgleichen und bewies im abgelaufenen Jahr Stabilität.

FOKUS MITGLIEDER UND LEISTUNGEN

Versorgungswerk für Alt und Jung

2018 ist die Zahl der Anwartschaftsberechtigten – wie in den Vorjahren – wieder gestiegen. Das Gros der 10.596 Versicherten entfällt auf die Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen. Zu den rentennahen Jahrgängen ab 60 Jahren gehören 888 Personen, zu den Berufseinsteigern bis 29 Jahren zählen 1.024 Versicherte. Die größte einzelne Alterskohorte stellten die 40- bis 44-Jährigen mit 1.613 Personen. Insgesamt ist die Altersstruktur recht ausgeglichen. Dies ist günstig für die weitere Entwicklung der AVN, insbesondere für die Liquiditätssteuerung.

Steigerungen bei allen Rentenformen

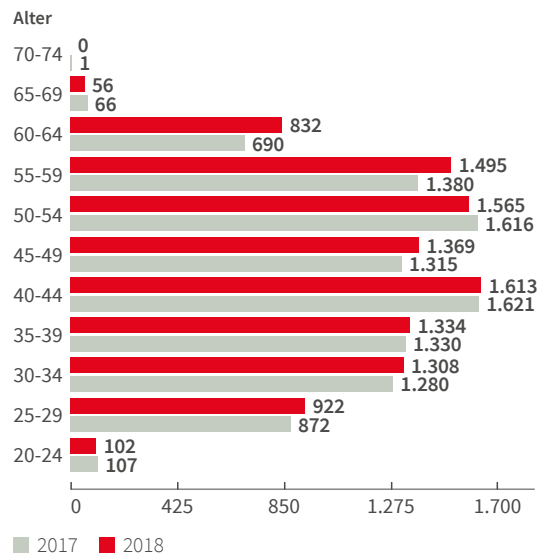
Gegenüber der Zahl der Anwartschaftsberechtigten ist die der Leistungsbezieher viel niedriger. Dieses Verhältnis trägt zu einer guten Liquidität bei. 82,3 Prozent der Rentner erhalten Altersrente. Insgesamt umfassen die Zahlungen dafür 54,4 Millionen Euro. Nicht zu den Rentnern zählen versicherungsstatistisch die 42 Mitglieder, die eine Teil-Altersrente beziehen. Sie gehören zu den Anwartschaftsberechtigten. Beliebteste Teil-Altersrente ist die 30-Prozent-Variante. Für diese entschieden sich 28 Mitglieder.

Versorgungswerk bleibt attraktiv

Eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung ist der stete Zugang neuer Mitglieder. Denn das offene Deckungsplanverfahren, nach dem die AVN arbeitet, kalkuliert diese Variable fest mit ein, bei der AVN allerdings in geringem Umfang. In den vergangenen Jahren gab es stets eine dreistellige Zahl an Neuzugängen. Im Berichtsjahr liegt diese erstmals über 300; konkret sind es 318 Personen. Im Versichertenbestand stellen Pflichtmitglieder mit 72,0 Prozent das Gros, gefolgt von den beitragsfreien Gruppen (Mitglieder und Anwärter) mit 16,5 Prozent. An dritter Stelle folgen die freiwillig Versicherten. Diese Verteilung hat in allen drei Regionen die gleiche Reihenfolge. Dies wird sichtbar, wenn die Mitglieder den drei Kammern, die das Versorgungswerk tragen, zugeordnet werden.

ALTERSSTRUKTUR DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Die Struktur ist ausbalanciert. Zwar nahm der Anteil der 60- bis 74-Jährigen zu. Aber auch der Anteil der Unter-30-Jährigen wächst.



LEISTUNGEN

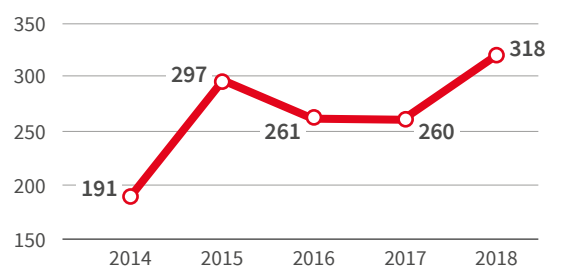
Der Anteil der Altersrenten ist im Vergleich zu 2017 um 0,36 Prozent auf 82,26 Prozent gesunken. Das entspricht 2.249 Renten.

	Anzahl	Leistungen (in Tsd. €)
Altersrenten	2.249	54.425
Witwen-/Witwerrenten	317	3.777
BU-Renten	79	1.815
Waisenrenten	89	214
Gesamt*	2.734	60.734

*inkl. Rehabilitationskosten, Sterbegeld, Versorgungsausgleich und Schadensregulierungsaufwendungen, ohne Überleitungen und Erstattungen

ENTWICKLUNG DER NEUZUGÄNGE

Im Berichtsjahr liegt die Zahl der Neuzugänge erstmals über der 300er-Marke.



FOKUS EINNAHMEN

Keine Abkopplung von der Marktentwicklung

Der Umfang der Kapitalanlagen ist 2018 weiter angewachsen. Er beträgt jetzt knapp 2,1 Milliarden Euro. Dies ist eine Steigerung um 3,59 Prozent im Vergleich zu 2017. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 1,24 Prozent. Hier wirkt sich das schwierige Börsenjahr aus. Zwölf Monate zuvor lag der Wert noch bei 4,0 Prozent. Die Korrekturen an den Aktienmärkten gerade im Schlussquartal waren einschneidend. So verlor der Dax knapp 18, der EuroStoxx 50 14 Prozent. Bei der AVN sank die Nettoverzinsung. Außerordentliche Abschreibungen auf das Investmentvermögen, geringere Ausschüttungen und Abgangsgewinne drückten sie auf -1,9 Prozent.

Beiträge und Ertrag mit gegenläufiger Richtung

Mit diesen Werten korrespondiert auch die Ertragslage. So kam die AVN bei den Gesamterträgen aus Kapitalanlagen 2018 auf 32,4 Millionen Euro. Im Vorjahr waren es 90,5 Millionen Euro. Ganz in die Gegenrichtung entwickelten sich die Beitragseinnahmen: Hier erreichte die AVN 87,1 Millionen Euro. Das ist ein erhebliches Plus von 5,3 Millionen Euro oder 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für diese positive Entwicklung liegen im Neuzugang beitragspflichtiger Mitglieder ebenso wie in der erhöhten Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung – eine Orientierungsmarke für die AVN – und den freiwillig entrichteten, zusätzlichen Versorgungsabgaben.

Ausbau erfolgreicher Assetklassen

Das Portfolio des Versorgungswerkes zeigt leichte Verschiebungen: Der Anteil von Immobilien sowie Beteiligungen, die beide die Ertrags Erwartungen mehr als erfüllten, wuchs um 3,9 Prozent. Die Immobilienfonds erhielten 28,0 Millionen Euro an Nettomittelzuflüssen, die Immobilienbeteiligungen 69,1 Millionen Euro. Dagegen verringerten sich die Portfolioanteile des Direktbestandes um 1,2 Prozentpunkte. Der geringe Rückgang beruht darauf, dass Abflüsse durch Zuführungen bei den Inhaberschuldverschreibungen und den übrigen Anleihen kompensiert wurden. Es gilt aber nach wie vor die Regel, dass festverzinsliche Titel aufgrund der Niedrigzinsen bei der Neuanlage unberücksichtigt bleiben. Der Portfolioanteil der Investmentfonds reduzierte sich um 2,1 Prozent. In diesem Sektor verkaufte die AVN die Anteile der Rentenfonds vollständig. Nettomittelzuflüsse in Höhe von 44,6 Millionen Euro gab es dagegen in die beiden Masterfonds, die Aktieninvestments bündeln. Außerdem erhielten die Fonds für Alternative Investments Mittel im Umfang von 15,2 Millionen Euro.

ENTWICKLUNG KAPITALANLAGEN

Der Trend von 2017 setzte sich 2018 fort. Die Kapitalanlagen legten weiter zu: auf jetzt knapp 2,1 Milliarden Euro.

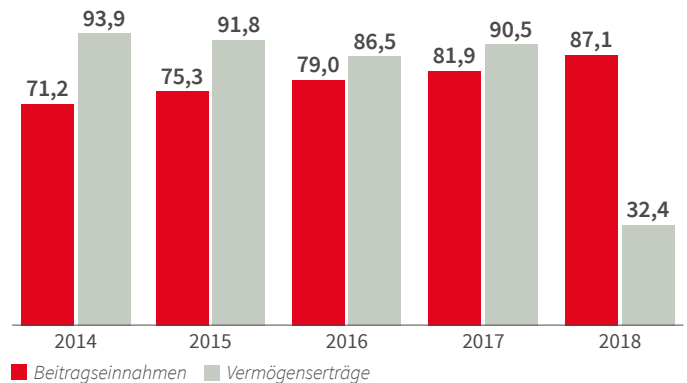
in Mio. €



BEITRAGSEINNAHMEN UND VERMÖGENSERTRÄGE

Während der Posten Beiträge 2018 einen Sprung nach oben machte, entwickelten sich die Kapitalerträge aufgrund der Aktienbaisse in die Gegenrichtung.

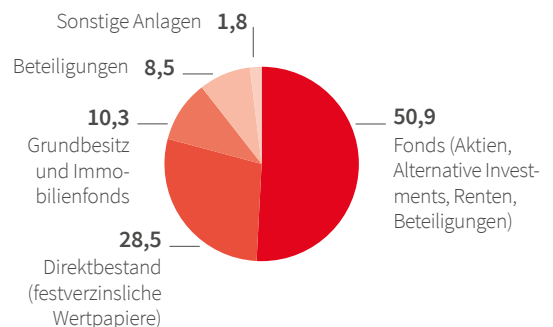
in Mio. €



BESTAND KAPITALANLAGEN

Die ertragsstarken Assets Grundbesitz/Immobilien und Beteiligungen kommen auf fast 20 Prozent des Portfolios.

in %



FOKUS AUSGABEN

Bewährte Reserve

Die Aktienbaisse ist der Auslöser für den Rückgang der Zinsschwankungsreserve auf 123,2 Millionen Euro. Aus dieser Reserve wurden per Saldo 55,4 Millionen Euro entnommen, um die rückläufigen Erträge bei Aktien auszugleichen. Als Teil der Bilanzdeckungsrückstellung ist genau dies der Zweck der Zinsschwankungsreserve: Ihre Mittel dienen dazu, in volatilen Kapitalmarktphasen die Erträge auf die rechnermäßigen Zinsen aufzufüllen. Dass nach der Entnahme immer noch erhebliche Mittel bereitstehen, unterstreicht die praxisgerechte Strategie der AVN. Auch in den kommenden Jahren wird das Versorgungswerk den Ausbau der Reserve aktiv vorantreiben.

Passivseite spiegelt Börsengeschehen

Im Geschäftsjahr ist die Bilanzsumme von 2,19 Milliarden Euro auf 2,16 Milliarden Euro zurückgegangen. Der wesentliche Grund dafür sind die verminderten versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten. Beispielsweise wirkt sich hier die Entnahme aus der Zinsschwankungsreserve aus. Denn diese Reserve ist Teil der Deckungsrückstellung, der 2018 ein Betrag von 37,2 Millionen Euro zugeführt wurde. Da die Entnahme aber um 18,2 Millionen Euro höher war, sank die Deckungsrückstellung entsprechend. Am 31. Dezember 2018 betrug sie 2,10 Milliarden Euro. 2017 waren es noch 2,12 Milliarden Euro. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ist ein hoher vorfälliger Geldeingang im Vorjahr aus einem Immobilienverkauf der Grund für das erhebliche Anschwellen der Position gewesen. Der Nutzen-Lasten-Wechsel im Berichtsjahr sorgte für die gesunkenen Verbindlichkeiten 2018.

Konservativer Kurs

Aufgrund der Aktienmarktlage musste die AVN aktiv gegensteuern und dazu einen Teil der Reserven aktivieren. Vor diesem Hintergrund haben die Gremien entschieden, der Sicherheitsrücklage und der Gewinnrückstellung 2018 keine zusätzlichen Gelder zuzuführen. Das heißt, die Sicherheitsrücklage beträgt weiterhin 25,1 Millionen Euro, die Gewinnrückstellung 22,1 Millionen Euro. Außerdem hat die Kammerversammlung beschlossen, der Rückstellung keine Gelder für eine weitere Erhöhung der Versorgungsleistungen zu entnehmen.

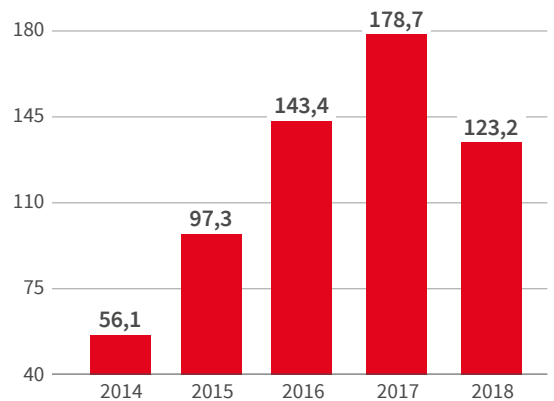
Beste Effizienz in der Verwaltung

2018 konnte die Geschäftsführung die Verwaltungskosten wiederum in engen Grenzen halten. Mit 1,13 Prozent vom Beitragsvolumen sind die Aufwände erstmals unter 1,2 Prozent gesunken. Die Gründe liegen unter anderem in den Synergien durch die Verwaltung seitens der VGV sowie in Skalierungsvorteilen durch die zunehmende Größe des Versorgungswerkes. 📈

ZINSSCHWANKUNGSRESERVE

Die Grafik zeigt die Entnahme von Geldern aufgrund der Ertragsschwäche des Aktien-Engagements im Berichtsjahr.

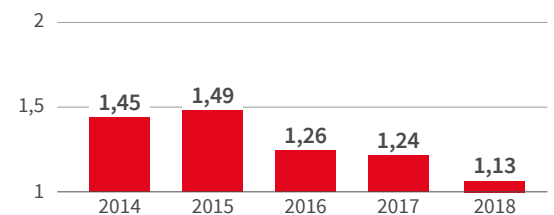
in Mio. €



VERWALTUNGSKOSTENSATZ

Die effiziente Verwaltung durch die VGV sowie Skaleneffekte, die durch das Wachstum der AVN entstehen, wirken kostensenkend.

in % vom Beitragsvolumen



„Der Kapitalertrag hat sich im Jahr 2018 nicht so regelmäßig entwickelt, wie die übrigen Parameter unseres Versorgungswerkes. Hier mussten wir Risikokapital aktivieren. Dieser Schutzmechanismus hat gegriffen.“

Wolfgang Tabeling ist kaufmännisch-technischer Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH.





ANLAGEERGEBNIS 2018

KEINE ROUTINE

Ein Ergebnis von -1,9 Prozent in den Kapitalanlagen ist für die Apothekerversorgung Niedersachsen außergewöhnlich und bedarf einer näheren Betrachtung. Dr. Martin Thomsen, Geschäftsführer des Versorgungswerkes, erläutert die Hintergründe.

Fragen wie „Sind unsere Kapitalanlagen gut investiert?“ oder „Müssen wir um die Höhe der Rente fürchten?“ sind nur zu verständlich. Sie sind aber im Fall der Apothekerversorgung unbegründet. Das liegt zum einen an der besonderen wirtschaftlichen Konstellation der Märkte im Berichtsjahr und zum anderen an der Kapitalanlagestrategie der AVN, die von den Gremien kontinuierlich adjustiert wird.

Zusammentreffen von Negativeffekten

Verschiedene Trends kamen im Jahr 2018 zusammen. So legten die Kapitalmärkte im Dezember einen Negativ-Endspurt aufs Parkett. Derart extrem, dass es für US-Aktien der schwächste Dezember seit 1931 wurde. Außerdem fiel der Zeitpunkt des Markttiefs fast genau mit dem Bilanzstichtag zusammen. Deutlich wurde in den folgenden Analysen der Finanzexperten, dass diese Entwicklung sich nicht mit der wirtschaftlichen Gesamtlage begründen lässt, sondern eine Kombination aus politischer Unsicherheit und technischen Automatismen war. Der steile Anstieg der Märkte im Januar und Februar 2019 gab dieser Einschätzung im Nachhinein recht. Mit einem anderen Bilanzzeitpunkt, zum Beispiel dem 31. Juli, hätte das Ergebnis der AVN-Kapitalanlagen völlig anders ausgesehen. Auch spielten bilanzielle Einmaleffekte eine Rolle. Dies gilt unter anderem für die Immobilienbewertung. Hier kam es zu Abschreibungen, die aber gleichzeitig die stillen Reserven der AVN vergrößerten.

Keine Abkehr von der Anlagestrategie

In der Niedrigzinsphase im Kapitalmarkt, für die kein Ende abzusehen ist, wird es zunehmend schwierig, ausreichende Zinserträge zu erzielen. Daher hat sich die Apothekerversorgung vor einigen Jahren dazu entschlossen, den Aktienanteil zu erhöhen, um hier gegenüber festverzinslichen Papieren eine Überrendite zu erzielen. Dies ist auch gelungen. Mit den Überschüssen aus dem Aktiensegment baute die AVN kontinuierlich die Zinsschwankungsreserve aus. Der Zweck: genau für Jahre wie 2018 gewappnet zu sein. Denn es war klar, dass so ein Jahr früher oder später ins Haus steht. Und unsere Zinsschwankungsreserve hat inzwischen eine Größenordnung erreicht, mit der das Versorgungswerk das Jahresergebnis gut ausgleichen konnte. Beim Blick nach vorn behalten wir eine aufmerksame Gelassenheit und halten an dieser Anlagepolitik fest. Dies umso mehr, da sie regelmäßig anhand vielfältiger Parameter auf Erfolg und Nachhaltigkeit überprüft wird. Das aktuelle Jahr verläuft zudem bisher positiv, sodass wir davon ausgehen, dass es einen sehr ordentlichen Abschluss 2019 geben wird. Durch vorsichtiges Umschichten weg von Aktien hin zu Alternativen Investments reagiert das Versorgungswerk zudem auf immer deutlicher werdende Hinweise der Märkte, die volatilere Zeiten an der Börse ankündigen. Insgesamt gilt: Sorgen um die Kapitalmarktaufstellung der Apothekerversorgung Niedersachsen muss sich kein Mitglied machen. 📌

RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE – ASSETKLASSE MIT POTENZIAL

INVESTMENT IN ASSEKURANZEN

Die aktuelle Niedrigzinspolitik führte dazu, dass im Oktober 2019 mehr als 75 Prozent aller europäischen Staatsanleihen im negativen Bereich rentierten. Diese Situation macht für institutionelle Investoren die Suche nach zusätzlichen Anlagemöglichkeiten notwendig. Dabei erweisen sich Rückversicherungsverträge als attraktive Anlageklasse.



Ein historisch niedriges Zinsumfeld setzt Anleger seit Jahren stark unter Druck. Zeitweise lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beispielsweise bei rund -0,6 Prozent pro Jahr. Als Konsequenz aus dieser Situation halten Investoren kontinuierlich nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten jenseits des Rentenmarktes Ausschau. Eine Anlageklasse, die seit einiger Zeit in den Portfolien der großen Kapitalsammelstellen einen Platz gefunden hat, sind (Rück-)Versicherungsverträge, auch Insurance Linked Securities (ILS) genannt.

Assetklasse mit Wachstum

Diese Investments ermöglichen Anlegern eine Partizipation an Versicherungsprämien und -risiken. Und das funktioniert so: Die Einlage erfolgt in der Regel über Verbriefungen wie Katastrophenanleihen oder über den Abschluss von direkt verhandelten Rückversicherungsverträgen mit Versicherern oder Rückversicherern. Das Marktvolumen der Insurance Linked Securities beträgt derzeit rund 100 Milliarden US-Dollar. In den nächsten zehn Jahren erwarten Marktteilnehmer eine Volumenverdoppelung dieses Anlagesegments.

Versicherte Gefahren sind zum Beispiel Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen wie Sturm, Feuer oder Erdbeben. Die Erträge der Anlagen reagieren daher auf bedeutende Verlustereignisse bei Versicherungen und Rückversicherungen. Insbesondere Naturkatastrophen führen so zu signifikanten Schadensereignissen und damit zu Schwankungen bei dieser Anlage. Die verschiedenen versicherten Risiken weisen allerdings unter-

einander in der Regel eine geringe Korrelation auf. Die Prämien auf die Rückversicherungen werden im Zeitablauf die erwarteten Verluste mehr als kompensieren, womit die strukturelle Prämie am Versicherungsmarkt erlöst werden kann.

Nutzen für Investoren und Gesamtwirtschaft

Für Investoren weist die ILS-Anlageklasse eine attraktive langfristige Renditeerwartung und gleichzeitig eine geringe Korrelation zu klassischen Kapitalmarktrisiken auf. Aufgrund dieses meist sehr geringen Gleichlaufs mit anderen Finanzanlagen sind die Preise für ILS beispielsweise auch in der Finanzmarktkrise relativ stabil geblieben. Eine gewisse Allokation im Portfolio ist daher sinnvoll, um Risiken und Ertragsbringer breit zu streuen. Die Anlageklasse erfüllt zudem einen gesamtwirtschaftlichen Auftrag. Die Bereitstellung von Kapital für Versicherungsdeckung für Privatpersonen oder Unternehmen, beispielsweise zur Deckung von massiven Schäden oder zur Absicherung von Pandemien, ist für Risikogebiete eine wichtige Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften. 🏠



Autor: Dr. Wolfgang Mader ist Managing Partner der Finccam GmbH. Die Gesellschaft berät institutionelle Anleger, zu denen auch die AVN gehört, bei ihren Investments.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

IMMER IM GLEICHGEWICHT BLEIBEN

Um auskömmliche Renditen zu erzielen, müssen Risiken eingegangen werden. Dies ist in der derzeitigen Verfassung der Kapitalmärkte unausweichlich. Das Konzept der Risikotragfähigkeit gibt vor diesem Hintergrund an, welcher Verlust von einem Kapitalanleger getragen werden kann.

Gesetzliche Vorgaben verlangen von Versorgungswerken ein hohes Maß an Risikotragfähigkeit, um die Anwartschaften und Ansprüche der (zukünftigen) Rentner langfristig zu sichern. Bei der Risikotragfähigkeit eines Versorgungswerkes handelt es sich vereinfacht um die Differenz zwischen dem Wert der Kapitalanlagen und den versprochenen Leistungen. Das Eigenkapital liefert das notwendige Risikobudget, um in Assetklassen zu investieren, deren Risiken, aber auch Ertragschancen höher sind als bei festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Es speist sich aus den Reserven der Aktivseite sowie der Passivseite der Bilanz.

Mit Sicherheitspuffer agieren

Das Risikobudget, das dem Kapitalmarkt ausgesetzt wird, darf nicht die vollständige Risikotragfähigkeit umfassen. Es gilt, die Gefahren stets ausgewogen zu dosieren. Wenn an den Kapitalmärkten eine extreme Situation auftritt, muss das Versorgungswerk weiterhin Handlungsspielraum haben und darf nicht gezwungen sein, risikotragende Anlagen zum schlechtesten Zeitpunkt verkaufen zu müssen.

Wagnisse messen und absichern

Die Risiken im Portfolio können gemessen werden. So wird ein Vergleich der eingegangenen Risiken mit dem verfügbaren Risikobudget möglich. Für die einzelnen Bestandteile des Portfolios ermittelt das Versorgungswerk hierbei die Verlustrisiken und aggregiert sie für die Gesamtanlagen. Ist das Gefahrenpotenzial zu hoch, kann über Absicherungsinstrumente das Portfoliorisiko reduziert werden. Häufig sind Verkaufsoptionen auf Aktienindizes das Mittel der Wahl, um Risiken zu reduzieren und extrem negative Überraschungen zu vermeiden.

Zur Unterstützung der Risikotragfähigkeit muss ein Versorgungswerk regulatorisch zudem Obergrenzen für einzelne Anlageklassen einhalten. Diese Limits sind angelehnt an die Regulierung von Versicherungsunternehmen und weisen länderspezifische Anpassungen auf. Die Obergrenzen sorgen für eine Vermeidung von zu hohen Risiken sowie für eine ausreichende Streuung des Vermögens.

Die Balance aus Rendite und Risiko steht so im Zentrum der Kapitalanlage – auch bei der Apothekerversorgung. Die regelmäßige Betrachtung der Risikotragfähigkeit dient dazu,



das Eingehen von zu großen Risiken zu verhindern. Auf der anderen Seite führt die Maxime, keine oder nur sehr geringe Risiken zu akzeptieren, verlässlich in eine problematische Situation. Denn sehr sichere Kapitalanlagen liefern nicht mehr die Rendite, die für zukünftige Rentenzahlungen erforderlich ist. Eine ausreichende Auslastung der Risikotragfähigkeit stellt daher ein wichtiges Ziel der Kapitalanlage dar. 📌

WAISENRENTE**ELEMENTAR:
DIE ABSICHERUNG
VON KINDERN**

Es ist viel Trauerarbeit zu leisten und für den hinterbliebenen Partner immer eine große Belastung, wenn Kinder einen Elternteil verlieren. In so einer Krise ist es gut, wenn zumindest die finanzielle Seite gesichert ist. Wie genau unterstützt die Apothekerversorgung Niedersachsen die Waisen?



Verstirbt ein Mitglied, haben die Kinder Anspruch auf Halbwaisenrente. Versterben beide Elternteile, besteht pro Kind ein Anspruch auf die höhere Vollwaisenrente. Für diese Leistung muss keine Wartezeit erfüllt sein. Der Anspruch besteht schon nach dem ersten gezahlten Beitrag.

Wer erhält Waisenrente?

Als Kinder gelten leibliche Kinder und Adoptivkinder des Mitgliedes. Darüber hinaus erhalten auch Stief- oder Pflegekinder Waisenrente, wenn sie zum Todeszeitpunkt mit dem Verstorbenen in einer Haushaltsgemeinschaft – mit gemeinsamen Wohnsitz – gelebt haben. Auch nichteheliche Kinder haben aus der Rentenanwartschaft des verstorbenen Vaters Anspruch auf Halbwaisenrente, wenn die Vaterschaft bereits anerkannt war.

Wann und wie lange gibt es Waisenrente?

Waisenrente hat eine sogenannte Unterhaltersatzfunktion. Kinder erhalten daher stets Rente, bis sie 18 Jahre alt sind. Wer eine Ausbildung oder ein Studium absolviert, erhält Waisenrente weiterhin – maximal bis zum 27. Lebensjahr. Der Ausbildung und dem Studium gleichgestellt sind Freiwilligendienste, etwa ein soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst. Auch wenn die Waisen aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, gewährt die AVN Rente bis zum 27. Lebensjahr.

Strebt die Halb- oder Vollwaise vor Vollendung des 27. Lebensjahres eine weitere Berufsausbildung an – beispielsweise eine zweite

Lehrausbildung oder ein Studium nach absolvierter Lehre – beginnt der Anspruch auf Waisenrente erneut. Gut zu wissen: Liegt ein Übergang zwischen zwei Ausbildungsabschnitten vor, etwa die Zeit zwischen Abitur und Studium, zahlt die AVN die Waisenrente für bis zu vier Monate weiter.

Welche Antragsfristen sind zu beachten?

Waisenrente wird nicht automatisch gezahlt. Es ist immer ein Antrag erforderlich. Der Antrag ist unmittelbar nach dem Tod des Versicherten oder dem Ausbildungsbeginn zu stellen, also sobald die Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist wichtig, weil Waisenrente nur ab Antragstellung und nur maximal für sechs Monate rückwirkend gezahlt werden kann.

Wird eigenes Einkommen des Kindes auf die Waisenrente angerechnet?

Nein. Das war im Versorgungswerk – anders als bei der DRV – übrigens schon immer so.

Wie hoch ist die Waisenrente?

Die Halbwaisenrente beträgt 10 Prozent, die Vollwaisenrente 20 Prozent der zuletzt bezogenen Rente des verstorbenen Mitgliedes. Wurde noch keine Rente an den Verstorbenen gezahlt, gilt ein anderer Satz. Dann beträgt die Halbwaisenrente 10 Prozent und die Vollwaisenrente 20 Prozent der Anwartschaft auf eine Berufsunfähigkeitsrente.

Fazit

Für Waisen leistet die AVN eine solide Grundversorgung, die gegebenenfalls die Hinterbliebenenrente des überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners ergänzt. 📌

Autor: Hartmut Becker ist Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und Leiter des Mitgliederservices der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH.



FREIWILLIGE BEITRÄGE

WIN-WIN-SITUATION

Das Bessere ist der Feind des Guten. Warum nicht die soliden Leistungen des Versorgungswerkes durch freiwillige Beiträge weiter erhöhen? Das hat gleich mehrere Vorteile.

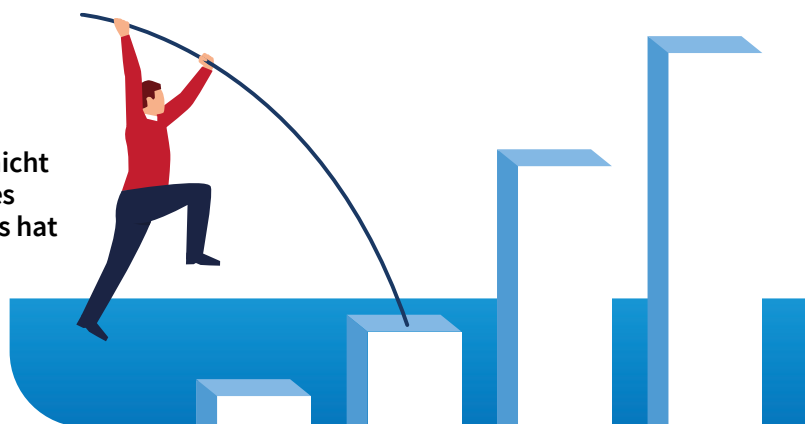
In der Niedrigzinsphase ist es privat sehr beschwerlich, sichere Anlagemöglichkeiten zu finden, die noch eine Verzinsung von 4 Prozent bieten. Die meisten festverzinslichen Wertpapiere rentieren wesentlich niedriger, manche sogar im Minusbereich. Das Versorgungswerk kann seinen Versicherten diese Mühe abnehmen. Denn durch den Rechnungszins von 4 Prozent sind gute Erträge fest einkalkuliert und die Suche nach rentierlichen Anlagen übernehmen die Finanzexperten der AVN. Die Vorteile der Zahlung von freiwilligen Beiträgen reichen aber noch weiter.

Vorsorgeaufwendungen sind steuerlich wirksam

Bis zur Obergrenze von 24.305 Euro bei Ledigen und 48.610 Euro bei Verheirateten wirken sowohl Pflicht- als auch freiwillige Beiträge als Sonderausgaben günstig auf die Steuerlast. Ein Sonderausgabenabzug ist für das Jahr 2019 in Höhe von bis zu 88 Prozent der tatsächlich gezahlten Beiträge möglich.

Altersvorsorge wird verbessert

Die Entrichtung freiwilliger Beiträge erhöht zudem die Anwartschaft in der AVN und baut die eigene Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung aus. Im künftigen Mitgliederportal (siehe unten) wird ein Rentenrechner die Wechselwirkung zwischen Beitragshöhe und Leistungen anschaulich verdeutlichen. 🏠



BEISPIELRECHNUNG

Ein angestellt tätiger Apotheker hat ein Jahreseinkommen von 40.000 Euro, der Beitragssatz der AVN beträgt 18,6 Prozent (2019).

18,6% von 40.000 €	7.440,00 €
freiwilliger Zusatzbeitrag AVN	5.000,00 €
insgesamt	12.440,00 €
davon abzugsfähig 88%	10.947,20 €
abzüglich 50 % von 7.440 € (Arbeitgeberanteil)	3.720,00 €

Als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abzugsfähig und damit steuerfrei: 7.227,20 €.

Bei einem selbstständig tätigen Apotheker ist kein Arbeitgeberanteil abzuziehen.

NEUES ONLINE-ANGEBOT

DIGITALER SCHRITT NACH VORN



Die AVN plant, ihren Service mit einem Mitgliederportal zu erweitern. So können alle Versicherten noch einfacher den Dialog aufnehmen, wenn es um ihre Altersversorgung geht.

Das neue Portal, das derzeit entwickelt wird, soll vieles möglich machen. So werden Mitglieder voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2020 elektronisch Anträge stellen und per Online-Rentenrechner eigene Kalkulationen rund um ihre Rente starten können. Damit lassen sich die Auswirkungen unterschiedlicher Beitragszahlungen auf Versorgungsansprüche simulieren. Über einen elektronischen Briefkasten kann der gesamte Schriftverkehr mit der AVN erfolgen – ganz ohne Portokosten. Von den geringeren Verwaltungsaufwänden profitieren dann alle Mitglieder. 🏠



Apothekerversorgung Niedersachsen

Einrichtung der Apothekerkammer
Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Str. 47 | 14163 Berlin

Tel.: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
apvn@versorgungswerke-berlin.de
www.apvn.de

Das PERSPEKTIVEN-Redaktionsteam
erreichen Sie auch unter:
apvn@versorgungswerke-berlin.de

KENNZAHLEN

AKTUELLE BEITRÄGE

Ab 2020 gelten neue Sätze.

Ab 1. Januar 2020 erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der die Beitragspflicht gilt (Beitragsbemessungsgrenze, BBG). Für die alten Bundesländer beträgt sie **6.900 Euro**, für die neuen Bundesländer **6.450 Euro**.

Der Beitragssatz von **18,6 Prozent** bleibt stabil und entspricht dem für die Gesetzliche Rentenversicherung geltenden Wert. Zwar lag die Zustimmung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, jedoch betrachten die Experten dies als reine Formsache.

Angestellte

Mitglieder, deren monatliches Gehalt brutto 6.900 Euro (alte Bundesländer) beziehungsweise 6.450 Euro (neue Bundesländer) erreicht oder übersteigt, entrichten künftig einen monatlichen Höchstbeitrag von 1.283,40 Euro (alte Bundesländer) beziehungsweise 1.199,70 Euro (neue Bundesländer). Der Arbeitgeber trägt die Hälfte dieses Beitrages als Anteil an den Lohnnebenkosten (§ 172 a SGB VI).

Unterschreitet das Bruttomonatsgehalt die neue BBG, entspricht die monatliche Versorgungsabgabe 18,6 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes.

BEISPIEL

Bei einem Bruttogehalt von 3.520 Euro werden 654,72 Euro als monatliche Versorgungsabgabe fällig. Die Hälfte davon zahlt der Arbeitgeber.

- ▶ Selbstzahler überweisen den ausgezahlten Arbeitgeberanteil in doppelter Höhe monatlich an das Versorgungswerk.
- ▶ Bei Einmalzahlungen gilt stets die anteilige Jahres-BBG. So kann, etwa bei Zahlung von Weihnachtsgeld, der Monatsbeitrag auch einmal deutlich über der 1,0-fachen Versorgungsabgabe liegen.

Selbstständige

Mitglieder zahlen grundsätzlich den jeweiligen Höchstbetrag wie zur Gesetzlichen Rentenversicherung (1,0-fache allgemeine Versorgungsabgabe). Liegt der Gewinn unter der BBG, beträgt die Höhe der monatlichen Versorgungsabgaben 18,6 Prozent der Jahreseinkünfte.

Sonstige Beitragszahler

Für freiwillige Beitragszahler, Beamte, Mitglieder während des Auslandsaufenthalts und solche, die Höherzahlungen leisten, gelten die umseitig aufgeführten monatlichen Eckwerte.

MONATLICHE ECKWERTE AB DEM 1. JANUAR 2020

Alte Bundesländer	Alter Beitrag 2019 (in €)	Neuer Beitrag 2020 (in €)
2/10	249,24	256,68
3/10	373,86	385,02
4/10	498,48	513,36
5/10	623,10	641,70
6/10	747,72	770,04
7/10	872,34	898,38
8/10	996,96	1.026,72
9/10	1.121,58	1.155,06
10/10	1.246,20	1.283,40
11/10	1.370,82	1.411,74
13/10	1.620,06	1.668,42
15/10	1.869,30	1.925,10
18/10	2.243,16	2.310,12

Neue Bundesländer	Alter Beitrag 2019 (in €)	Neuer Beitrag 2020 (in €)
2/10	228,78	239,94
3/10	343,17	359,91
4/10	457,56	479,88
5/10	571,95	599,85
6/10	686,34	719,82
7/10	800,73	839,79
8/10	915,12	959,76
9/10	1.029,51	1.079,73
10/10	1.143,90	1.199,70
11/10	1.258,29	1.319,67
13/10	1.487,07	1.559,61
15/10	1.715,85	1.799,55
18/10	2.059,02	2.159,46

Was muss ich jetzt machen?

- ▷ Bei Einzelüberweisung bitte die ab 2020 geltenden neuen Werte beachten.
- ▷ Bei Lastschriftinzug (Girokonto) müssen Sie nichts unternehmen. Wir passen die Versorgungsabgaben automatisch an.
- ▷ Bei Dauerauftrag bitten wir um rechtzeitige Änderung. Diese muss ab Januar 2020 wirksam sein. Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der BBG ist ein Dauerauftrag nicht geeignet.

TIPP: SIE HABEN EINKÜNFTE OBERHALB DER BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE?

Dann ist die Zahlung freiwilliger Beiträge eine Überlegung wert. Denn die BBG deckelt den Rentenversicherungsbeitrag. Dadurch bleiben Einkünfte oberhalb der BBG bei der Alterssicherung unberücksichtigt. Freiwillige Beiträge helfen, diesen Effekt auszugleichen. So vermeiden Sie eine Versorgungslücke.